

# Stadtratsfraktion Landau i. d. Pfalz



FDP-Stadtratsfraktion Gymnasiumstraße 6, 76829 Landau

Stadtverwaltung Landau i. d. Pfalz  
Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Hirsch  
Marktstraße 50  
76829 Landau

06.12.21

13.12.21

FDP Fraktion im Stadtrat  
Landau i. d. Pfalz

Der Fraktionsvorsitzende  
Jochen Silbernagel

Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Dr. Elke Wissing  
Gymnasiumstraße 6  
76829 Landau i. d. Pfalz

Telefon: 0172 879 9889  
E-Mail: jochen.silbernagel  
@t-online.de

Landau, 06.12.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgenden Prüfantrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufzunehmen.

**Antrag:** Die Stadtratsfraktion beantragt die Prüfung des „Carsharing in Wohnquartieren“. Zur Förderung und zur Attraktivitätssteigerung des Carsharing in Wohnquartieren regen wir an, Carsharing Stellplätze im Verhältnis 1:5 bei der Stellplatzberechnung zu berücksichtigen.

**Begründung:** Carsharing wird als umweltschonend anerkannt, da nachweislich Carsharing-Nutzer viele ihrer Wege im ÖPNV, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen. Carsharing schließt damit die so noch nicht abgedeckten Lücken in der Mobilität im städtischen Raum.

Beim Carsharing gibt es drei Möglichkeiten, die Fahrzeuge für den Kunden abzustellen:

- auf reservierten Stellplätzen auf privatem Grund,
- auf reservierten Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum,
- frei entlang eines Straßenzuges im öffentlichen Straßenraum.

In dicht besiedelten städtischen Räumen sind oftmals nur wenige freie Flächen verfügbar. Für Carsharing-Unternehmen ist es dort vielfach nicht möglich, geeignete Flächen in Kundennähe für die Einrichtung ihrer Fahrzeugstationen zu finden.

Die Stadt Landau hat bisher keine Ausnahmeregelungen für die Anerkennung von Carsharing-Stellplätzen für eine etwaige Aussetzung oder Verringerung der Stellplatzverpflichtung.

Anderen Städten und Gemeinden haben hier verschiedenste Formen von Ausnahmeregelungen. Es gibt etwa Anerkennungen von bis zu fünf Stellplätzen in Frankfurt am Main, wenn man den Stellplatz z. B. der Stadt dauerhaft für Carsharing anbietet. Auch besteht in manchen Städten Anerkennung bei der Stellplatzverpflichtung.

Gerade für Nachverdichtungen in der Innenstadt könne dies eine attraktive Lösung sein.

Carsharing Stellplätze werden von vielen Benutzern genutzt, die keinen eigenen Stellplatz benötigen.

Welche Vorteile bieten private Stellplatzmöglichkeiten für Carsharing.

- leicht auffindbar, da fester Standort
- Firmendaten des Carsharing-Unternehmens dürfen sichtbar angebracht werden
- Stellplätze absperrrbar - Fremdparker vermeidbar

Eine aus Sicht des Carsharing-Unternehmens und der Kunden optimale Station sollte:

- wohnortnah gelegen,
- direkt zugänglich,
- zuverlässig und barrierefrei zu benutzen,
- zuverlässig frei von Fremdparkern

Alle diese Punkte erfüllen vor allem die Stellplätze auf Flächen im privaten Besitz, die von Carsharing-Anbietern angemietet werden können.

Nach Aussage von Carsharing-Anbieter sind diese deshalb in erster Linie bemüht, Stellplätze auf privaten Flächen anzumieten. Untersuchungen zeigen, dass erstes und wichtigstes Kriterium bei der Auswahl der Lage der Carsharing-Station die Kundennähe, also die Lage in Wohnortnähe ist, damit die Nutzer schnell und in fußläufiger Entfernung Zugang zum gewünschten Fahrzeug erhalten.

In vielen Wohngebieten ist es kein Problem private Flächen anzumieten. Problematisch ist es häufig bei zentrumsnahen Quartieren, in denen es zwar viele Quellen und Ziele für Fahrten wie gastronomische Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und Wohnungen gibt, aber nur wenige Stellplätze bzw. freie Flächen, die für Carsharing-Stationen anzumieten wären. Der Vorteil der reservierten Variante liegt darin, für das Fahrzeug einen festen Standort zu haben, der entsprechend einfach zu kommunizieren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Silbernagel  
Fraktionsvorsitzender